



Gemeinde Perschling

Hauptstraße 21

3142 Perschling

Telefon: 02784 7103 / Fax: 02784 7103 6

E-mail: gemeinde@perschling.gv.at

UID-Nr.: ATU59076528

Perschling, September 2023

Nutzungsvereinbarung VOR KlimaTicket MetropolRegion

- Das Perschlinger VOR-Schnupperticket ist ein auf die Gemeinde Perschling übertragenes VOR KlimaTicketMetropolRegion und damit auf allen VOR-Linien, auch in Zügen der WESTbahn, in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland), Wien Kernzone (U-Bahn, Straßenbahn) gültig. (nicht gültig auf Privatbahnen wie z.B.NÖVOG).
- Ein Ticket kann gratis nur von Personen ausgeliehen werden, die einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Perschling haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist bei der Abholung vorzulegen. Insgesamt stehen 2 VOR KlimaTickets MetropolRegion für die Gemeindebürger zur Verfügung.
- Das Ticket darf 3 Tage pro Monat und insgesamt 12 Tage pro Jahr ausgeliehen werden.
- Werktags kann das Ticket für die Dauer von maximal 3 Tagen hintereinander ausgeliehen werden. Der Abholungs- und Rückgabetag soll mitreserviert werden, wenn das Ticket nicht am gewünschten Reisetag geholt bzw. zurückgebracht werden kann (Nutzung an diesen Tagen ist selbstverständlich ebenfalls möglich). Für die Verwendung an Wochenenden gilt: Abholung frühestens Freitag, Rückgabe spätestens Montag 7:30 Uhr.
- Die Ticketabholung und -rückgabe erfolgt am Gemeindeamt Perschling zu folgenden Zeiten:
 - Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr
 - Dienstag 16:00-19:00 Uhr
- Bei Verlust haftet der /die Nutzer/in für das ausgeborgte Ticket. Es muss eine polizeiliche Verlust- oder Diebstahlmeldung vorgelegt werden und es sind die Kosten in voller Höhe von 860,- Euro pro Ticket der Gemeinde Perschling zu erstatten.
- Das Ticket muss spätestens am letzten Tag der Reservierung zurückgebracht werden (Briefkasten Gemeindeamt oder zu den o.a. Zeiten). Bei verspäteter Rückgabe wird ein Pönale von 50,- Euro in Rechnung gestellt.
- Sollte ein reserviertes Ticket nicht verfügbar sein, wird von der Gemeinde Perschling kein Kostenersatz für ersatzweise gekaufte Fahrkarten geleistet.